

RS UVS Kärnten 1993/01/26 KUVS- 1478/3/92

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.01.1993

Rechtssatz

Erkennt der Fahrzeuglenker bereits bei Einleitung des Überholmanövers einwandfrei, daß er sich nach Abschluß des Überholmanövers gefahrlos einordnen werde können, verhält er sich rechtskonform.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at